

**Beschluss SB-S 397 des Senats der Frankfurt University of Applied Sciences
am 20.04.2016**

Satzung für das Eignungsfeststellungsverfahren und das Hochschulauswahlverfahren für die Zulassung zum Studium im ersten Fachsemester in den zulassungsbeschränkten Master-Studiengängen „Wirtschaftsingenieurwesen“ und „Global Logistics“ des Fb 3 (SV 1454); hier: Ausnahmegenehmigung bzgl. § 2 Absatz 10 Satz 2

Der Senat der Frankfurt University of Applied Sciences stimmt der mit SV 1454 vorgelegten Ausnahmegenehmigung bzgl. § 2 Absatz 10 Satz 2 der Satzung für das Eignungsfeststellungsverfahren und das Hochschulauswahlverfahren für die Zulassung zum Studium im ersten Fachsemester in den zulassungsbeschränkten Master-Studiengängen „Wirtschaftsingenieurwesen“ und „Global Logistics“ des Fb 3 zu.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen